

Südeichsfeld B o t e



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 15

Mittwoch, den 18. Januar 2012

Nummer 1

Karneval im Friedatal ^{KGG}



Karneval Gesellschaft Geismar (KGG)

1. Büttensaband: Samstag, 11.2.2012
2. Büttensaband: Samstag, 18.2.2012
jeweils ab 19:31 Uhr im Saal des Kulturhauses in Geismar

Kinderfasching: Sonntag, 19.2.2012 ab 15:00 Uhr im Saal des Kulturhauses in Geismar

Kartenvorverkauf in der Raumausstattung Kühn in Geismar, Tel. 036082 40499

Redaktionsschluss für die Februar- Ausgabe:

08.02.2012

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde	(03 60 82) 4 41-25
Standesamt	4 41-30
und den Vorsitzenden	4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41-0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30
Rippel	
Vorsitzender	

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 74-18/11 vom 09.09.2011 zum Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“, Gemeinde Geismar sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beschluss Nr.: 84-21/12 vom 06. Januar 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThüKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBL. S. 113, 114) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07. 2011 (BGBl. I S. 1509) **die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 74-18/11 vom 09.09.2011 zum Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“ Gemeinde Geismar.**

Begründung: Aufgrund nachträglich eingegangener Stellungnahmen ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich.

Das mit der Planung beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07. 2011 (BGBl. I S. 1509) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB) sowie auf die Präklusionsregelung des § 47 Abs. 2a VwGO.

Mit dieser Beteiligung sollen Öffentlichkeit und Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Geismar das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:13
davon anwesend:9
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren zwei Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Geismar, 06.01.2012

Kozber

Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

über die erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 „Die Gemeinde“ Gemeinde Geismar.

Vorbemerkung: Mit Beschluss vom 18.12.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.6 „Die Gemeinde“ beschlossen. Die Öffentlichkeit und Behörden wurden nach §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB frühzeitig beteiligt. Gemäß § 3 Abs.2 und §4 Abs.2 erfolgte eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 06.Juni 2011 bis zum 15. Juli 2011. Aufgrund nachträglich eingegangener Stellungnahmen ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich.

Gemäß §4a Abs.3 BauGB können die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Geändert wurden Immissionskontingente.

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen überarbeitete Entwurf des o.g. Bebauungsplanes Nr. 6 „Die Gemeinde“ Gemeinde Geismar bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und Teil C (Begründung) mit Umweltbericht liegt in der Fassung vom Januar 2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07. 2011 (BGBl. I S. 1509)

vom 26. Januar 2012 bis

einschließlich 27. Februar 2012

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Als umweltbezogene Informationen werden mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan **Nr. 6 „Die Gemeinde“ Gemeinde Geismar** als Bestandteil der Auslegungsunterlagen, Informationen zu den Belangen der Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft verfügbar. Des weiteren erfolgt die Auslegung von bereits umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung der Gemeinde Geismar in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Parallel zu dieser Auslegung führt das von den Vorhabenträgern beauftragte Planungsbüro KWR GmbH Worbis gemäß die Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB durch.

Geismar, den 09.01.2012

Kozber

Bürgermeister

Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Am Guten Born“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 99-13/11

vom: 15.12.11

Beschlussvorlage:

Zum Bebauungsplan Nr. 2 „Am Guten Born“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBL. S. 113, 114) in Verbindung mit § 3 Abs. 2, § 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619)

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Guten Born“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Architekturbüro Hartleib wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 15.12.11

Leonhardt

Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Schimberg

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Am Guten Born“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 100-13/11

vom: 15.12.11

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBL. S. 113, 114) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619)

den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Guten Born“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen (Stand 10.10.2011) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung (Teil C) mit Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Schimberg über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
 davon anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 15.12.11

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Anlagen: Bebauungsplan Nr. 2 „Am Guten Born“, Gemeinde Schimberg OT Ershausen (Stand 10.10.2011)

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schimberg sucht zur saisonalen Betreuung des Freibades im OT Ershausen eine/n

Schwimmmeister/in bzw. Schwimmmeisterteilnehmer/in bzw. Bäderfachangestellter/in

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem:

- Aufsicht und Überwachung des Badbetriebes einschließlich Beckenaufsicht
- Durchführung und Kontrolle von Reinigungsarbeiten im Innen- und Außenbereich
- Beseitigung von Betriebsstörungen (technisch und organisatorisch)
- Wartung der Freibadeinrichtung und -Gebäude

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erwarten wir:

Fachlich:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe oder als geprüfter Meister/in für Bäderbetriebe
- Berufserfahrung wäre wünschenswert
- Gute technische Kenntnisse, handwerkliche Fähigkeiten und Erfahrungen
- Besitz der Führerscheinklasse B

Persönlich:

- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Besucherfreundliches, sicheres und serviceorientiertes Auftreten
- Organisationstalent und Entscheidungskraft
- Bereitschaft zu Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- Polizeiliches Führungszeugnis

Die Stelle ist befristet vom 01.04.2012 bis 30.09.2012 als Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden zu besetzen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD)

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.01.2012 an die

VG „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4
37308 Schimberg
e-mail: ha@vg-ers-geis.thueringen.de

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit der elektronischen Datenübermittlung an.

Ronald Leonhardt
- Bürgermeister -

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. Seite 113) und der § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) i.d.F. der Verordnung vom 12.06.2006 (GVBl. Seite 407) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in EUR	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. <u>im Erfolgsplan</u> mit Erträgen von mit Aufwendungen von	4.201.000,00 4.201.000,00	11.075.000,00 11.075.000,00	15.276.000,00 15.276.000,00
2. <u>im Vermögensplan</u> mit Einnahmen von mit Ausgaben von	1.690.000,00 1.690.000,00	14.152.000,00 14.152.000,00	15.842.000,00 15.842.000,00
ab.			

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung:	0,00 EUR
Bereich Abwasserentsorgung:	2.500.000,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

	2013
Bereich Wasserversorgung	46.800,00 EUR
Bereich Abwasserentsorgung	4.539.000,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 700.100,00 EUR und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 1.845.800,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 15.12.2011

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 09/11 vom 08.12.2011 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2012 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 14.12.2011 die Haushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2012 liegen in der Zeit vom **20.12.2011 bis 13.01.2012**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2012 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 15.12.2011

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Aufgrund der §§ 16, 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), und der §§ 58 Abs. 4, 61 Abs. 2 ThürWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.2009 (GVBl. Seite 648) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) mit Beschluss der Verbandversammlung vom 08.12.2011 folgende 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 25.11.2003:

Artikel 1

- Die Anlage 2 zu § 4 (Verbandsmitglieder) wird wie folgt gefasst:

ANLAGE 2

zur Verbandssatzung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 25.11.2003

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - **Bereich Abwasserentsorgung** - und Anzahl der Stimmen:

Verbandsmitglied	Stimmen
Anrode	4
Arenshausen	2
Asbach-Sickenberg	1
Bernterode	1
Berka v. d. Hainich	1
Birkenfelde	1
Bischofroda	1
Bodenrode-Westhausen	2
Bornhagen	1
Burgwalde	1
Büttstedt	1
Dieterode	1
Dietzenrode-Vatterode	1
Dingelstädt	5
Dünwald	3
Ebenshausen	1
Effelder	2
Eichstruth	1
Frankenroda	1

Freienhagen	1
Fretterode	1
Geisleden	2
Geismar	2
Gerbershausen	1
Glasehausen	1
Großbartloff	1
Hallungen	1
Heilbad Heiligenstadt	17
Helmsdorf	1
Heuthen	1
Hohengandern	1
Hohes Kreuz	2
Kefferhausen	1
Kella	1
Kirchgandern	1
Kreuzebra	1
Krombach	1
Küllstedt	2
Lauterbach	1
Leinefelde-Worbis für den OT Beuren	2
Lenterode	1
Lindewerra	1
Lutter	1
Mackenrode	1
Marth	1
Mihla	3
Nazza	1
Pfaffschwende	1
Reinholterode	1
Rohrberg	1
Röhrig	1
Rustenfelde	1
Schachtebich	1
Schimberg	3
Schönhagen	1
Schwobfeld	1
Sickerode	1
Silberhausen	1
Steinbach	1
Steinheuterode	1
Südeichsfeld	7
Thalwenden	1
Uder	3
Unstruttal für den OT Horsmar	1
Volkerode	1
Wachstedt	1
Wahlhausen	1
Wiesenfeld	1
Wingerode	2
Wüstheuterode	1
EW Wasser GmbH	1
Gesamt Bereich Abwasser	117

- Die Anlage 4 zu § 5 (Verbandsgebiet) wird wie folgt gefasst:

ANLAGE 4

zur Verbandssatzung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 25.11.2003

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für den **Bereich Abwasserentsorgung**

Gemeinde	Gemeinde
Anrode	Kreuzebra
Arenshausen	Krombach
Asbach-Sickenberg	Küllstedt
Bernterode	OT Beuren der Stadt
	Leinefelde-Worbis
Berka v. d. Hainich	Lauterbach
Birkenfelde	Lenterode
Bischofroda	Lindewerra
Bodenrode-Westhausen	Lutter
Bornhagen	Mackenrode
Burgwalde	Marth
Büttstedt	Mihla
Dieterode	Nazza
Dietzenrode-Vatterode	Pfaffschwende
Dingelstädt	Reinholterode

Dünwald	Rohrberg
Ebenshausen	Röhrig
Effelder	Rustenfelde
Eichstruth	Schachtebich
Frankenroda	Schimberg
Freienhagen	Schönhagen
Fretterode	Schwobfeld
Geisleden	Sickerode
Geismar	Silberhausen
Gerbershausen	Steinbach
Glasehausen	Steinheuterode
Großbartloff	Südeichsfeld
Heilbad Heiligenstadt	Thalwenden
Helmsdorf	Uder
Heuthen	OT Horsmar der Gemeinde Unstruttal
Hohengandern	Volkerode
Hohes Kreuz	Wachstedt
Hallungen	Wahlhausen
Kefferhausen	Wiesenfeld
Kella	Wingerode
Kirchgandern	Wüstheuterode

3. § 6 Abs. 1 (Aufgaben) wird um folgende Ziffer 2 d ergänzt:
- „d) ausgenommen ist die Reinigung der zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehörenden Regenwasserabläufe und Sinkkästen.“

4. § 12 Abs. 1 (Verbandsausschuss) wird wie folgt gefasst:
„(1) Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus dem nach § 11 gewählten Verbandsvorsitzenden und 9 weiteren Verbandsräten. Zur Sicherung der regionalen Ausgewogenheit im Verbandsausschuss haben folgende Regionen das Vorschlagsrecht für je einen Bürgermeister als Mitglied im Verbandsausschuss:

1. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein/Rusteberg,
2. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uder,
3. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal sowie Stadt Leinefelde-Worbis für den OT Beuren und Gemeinde Kreuzebra,
4. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,
5. Stadt Heilbad Heiligenstadt,
6. Gemeinden Effelder, Großbartloff, Wachstedt,
7. Gemeinden Küllstedt, Büttstedt, Anrode,
8. Stadt Dingelstädt, Gemeinden Kefferhausen, Silberhausen, Helmsdorf, Unstruttal für den OT Horsmar, Dünwald,
9. Gemeinden Südeichsfeld, Hallungen, Nazza, Lauterbach, Frankenroda, Ebenshausen, Bischofroda, Berka v.d.Hainich, Mihla.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der bestellten Nachfolger weiter aus.“

Artikel 2

Der Verbandsvorsitzende kann den Wortlaut der gesamten Verbandsatzung in der ab dem Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld veröffentlichten lassen (Neubekanntmachung).

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 15.12.2011

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Abholung der Weihnachtsbäume am 21. Januar

In Ershausen, Misserode und Lehna werden auch in diesem Jahr kostenlos die Weihnachtsbäume entsorgt.

Am Samstag den 21. Januar 2012 sollten die Bäume bis spätestens 10 Uhr vor Ihrem Haus bereit liegen, so dass die Abholung durch die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr Ershausen erfolgen kann. Nach getaner Arbeit, treffen sich die fleißigen Helfer auf dem Kalkberg zum Bratwurst grillen.

Veranstaltungen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal 2012

Januar 2012

22? So Auf den Spuren des Südeichsfelder Krippenweges (Wanderbus)

Zu Bus und zu Fuß folgen Sie mit Alexander Baum den Spuren des Südeichsfelder Krippenweges! Von der Wachstedter zur Großbartloffer Kirche. Über den Hülfsenberg nach Küllstedt zur Kirche St. Georg und Juliane. 13.10 Uhr, Kirche Wachstedt, 6 km, 4 h, Einkehr möglich, Tel. 036075 54532

29? So Durch das Wildkatzenrevier

Wandern Sie mit Jürgen Dawo im Revier der Wildkatze, genießen Sie die Aussicht vom Hainichblick und erhalten Sie künstlerische Einblicke am Skulpturenwanderweg. 13.30 Uhr, Wanderparkplatz Hütscheroda, 9 km, 3 h, Rucksackverpflegung, Tel. 036254 75230

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2012

Monat Januar 2012

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Kella	28.01.12	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

Monat Februar 2012

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	04.02.12	Wintervergnügen
	12.02.12	„Freiwillige Feuerwehr“ Kinderfasching Beginn: 15.00 Uhr
	13.02.12	„Förderverein Schwimmbad“ Seniorenfasching Beginn: 15:00 Uhr
	16.02.12	„Gemeinde Schimberg“ Hausfasching St. Johannesstift
OT Wilbich	04.02.12	1. Büttensabend Beginn: 19:11 Uhr
	18.02.12	1. Büttensabend Beginn: 19:11 Uhr
Kella	11.02.12	Karnevalsnachmittag, Beginn: 14:30 Uhr
	18.02.12	Karnevalshauptsitzung, Beginn: 19:11 Uhr
	19.02.12	Kinderfasching, Beginn: 15:00 Uhr
	20.02.12	Rosenmontagsdisco, Beginn: 18:00 Uhr

Kinderfasching in Ershausen

am 12. Februar,

Im letzten Jahr war der Saal gut gefüllt als am Faschingssonntag ganz ungewohnte Helau-Rufe in Ershausen zu hören waren. Die sehr gute Resonanz ließ den Organisatoren vom Schwimmbad-Förderverein keine andere Wahl, als diese Veranstaltung in diesem Jahr zu wiederholen. Am 12. Februar wird DJ-Sunday ab 15 Uhr die richtige Mucke auflegen und der Hakitaki-Onkel die Kinder mit bekannten Tanzspielen unterhalten. Auch auf Showeinlagen der Karnevalisten aus den Nachbarorten darf man gespannt sein.



Seniorenfasching

am 13. Februar

Am Montag, dem 13. Februar treffen sich die Senioren der Gemeinde Schimberg um 14.00 Uhr im Gemeindesaal Ershausen zum Seniorenfasching. In karnevalistischer Atmosphäre wird bei Kaffee und Kuchen geplaudert, anschließend gesungen und wenn's sein darf, auch mal getanzt werden. Der ehemalige singende Wirt Bernd Rietze wird für die musikalische Umrahmung sorgen und einige alte Volkslieder und neue Schlager im Gepäck haben.

Auch die Senioren aus den Ortsteilen Rüstungen, Martinfeld und Wilbich sind recht herzlich willkommen.

Diese sollten sich bei ihrem Ortsteilbürgermeister melden, um einen reibungslosen Fahrdienst organisieren zu können.

Aus Vereinen und Verbänden

WKV Helau...

Tolle Stimmung und ein super Programm erwartet das Publikum beim Besuch des Wilbicher Karneval. Die Narren sind für ihre Auftritte gut gerüstet, Schautänze mit phantastischen Kostümen, Sketche und Büttenreden werden die Zuschauer begeistern.

Seit vielen Jahren ist der Karneval in Wilbich ein fester Bestandteil und aus dem Dorfgeschehen nicht mehr wegzudenken. Auftakt ist Samstag, den 04. Februar, mit der Aufführung des Karnevalprogramms zum Büttenabend ab 19.11 Uhr. Anschließend heißt es dann: Tanz und Stimmung bis in den frühen Morgen. Der zweite Büttenabend findet dann mit gleichem Spaß und guter Laune am 18. Februar ebenfalls um 19.11 statt.

Der Kinderkarneval steigt mit einem eigenen Programm für Kinder und Junggebliebene am Sonntag, den 19. März, ab 15.00 Uhr. Sämtliche Veranstaltungen finden im Saal der Gaststätte Dölle statt. Freuen sie sich auf ein abwechslungsreiches Karnevalprogramm mit viel Spaß und Unterhaltung. Der Wilbicher Karnevalverein lädt alle ganz herzlich zu den Veranstaltungen ein.

Der Kartenverkauf für die Veranstaltungen beginnt ab dem 09.01.12.

Diese können jeweils freitags in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr bei Hiltrud Pudenz in Wilbich erworben werden.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr Wilbicher Karnevalverein**



Wir gratulieren

... zum Geburtstag



Bernterode		
am 17.02.	Herrn Josef Gremmer	zum 90. Geburtstag
am 22.02.	Frau Brunhilde Metzke	zum 72. Geburtstag
am 24.02.	Frau Adele Schmiedek	zum 78. Geburtstag
Dieterode		
am 21.02.	Herrn Hubert Ständer	zum 74. Geburtstag
am 26.02.	Frau Renate Günther	zum 72. Geburtstag
Geismar		
am 11.02.	Herrn Johann Pudenz	zum 65. Geburtstag
am 12.02.	Herrn Josef John	zum 89. Geburtstag
am 12.02.	Herrn Georg Adolf Weber	zum 72. Geburtstag
am 12.02.	Frau Maria Theresia Werner	zum 72. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Franz Josef Martin	zum 76. Geburtstag
am 20.02.	Frau Hedwig Genau	zum 65. Geburtstag
am 21.02.	Herrn Karl Heinz Werner	zum 75. Geburtstag
am 23.02.	Frau Margarethe Gauditz	zum 73. Geburtstag
am 27.02.	Frau Magdalene Martin	zum 75. Geburtstag
Kella		
am 02.02.	Frau Elisabeth Jost	zum 91. Geburtstag
am 05.02.	Herrn Günter Montag	zum 65. Geburtstag
am 06.02.	Frau Rosa König	zum 88. Geburtstag
am 23.02.	Frau Gerda Manegold	zum 77. Geburtstag
am 24.02.	Herrn Karl Braun	zum 72. Geburtstag
am 27.02.	Frau Hannelore Volkmar	zum 79. Geburtstag
Krombach		
am 07.02.	Frau Elfriede Böhme	zum 81. Geburtstag
am 17.02.	Frau Anna Stützer	zum 75. Geburtstag
am 21.02.	Herrn Günter Motter	zum 75. Geburtstag
am 23.02.	Herrn Paul Jung	zum 79. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Joseph Herold	zum 83. Geburtstag
Pfaffschwende		
am 10.02.	Frau Gerlinde Fricke	zum 65. Geburtstag
am 12.02.	Frau Rosa-Maria Gremmer	zum 76. Geburtstag
am 17.02.	Frau Luzia Bode	zum 72. Geburtstag
Schwobfeld		
am 12.02.	Herrn Gregor Marx	zum 87. Geburtstag
am 12.02.	Frau Margareta Wenzel	zum 81. Geburtstag
am 23.02.	Herrn Josef Kobold	zum 80. Geburtstag
am 26.02.	Herrn Gerhard Kobold	zum 76. Geburtstag
Volkerode		
am 05.02.	Herrn Siegfried Backhaus	zum 80. Geburtstag
am 10.02.	Frau Theresia Hottenrott	zum 87. Geburtstag
am 11.02.	Frau Erika Fey	zum 81. Geburtstag
Wiesefeld		
am 04.02.	Frau Anna Diete	zum 88. Geburtstag
am 08.02.	Herrn Werner Montag	zum 79. Geburtstag
am 10.02.	Frau Helga Althaus	zum 71. Geburtstag
Schimberg		
am 01.02.	Herrn Helmut Gille Wilbich	zum 81. Geburtstag
am 02.02.	Herrn Herbert Müller Wilbich	zum 79. Geburtstag
am 03.02.	Herrn Josef Hartleib Ershausen	zum 89. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Helmut Siebold Wilbich	zum 81. Geburtstag
am 04.02.	Frau Marie Schade Martinfeld	zum 79. Geburtstag
am 04.02.	Frau Margareta Grönebaum Martinfeld	zum 71. Geburtstag
am 08.02.	Frau Anna Ständer Rüstungen	zum 70. Geburtstag
am 09.02.	Herrn Fritz Meyer Ershausen	zum 73. Geburtstag
am 13.02.	Frau Katharina Degenhardt Martinfeld	zum 75. Geburtstag
am 13.02.	Herrn Bernward Hansmann Rüstungen	zum 72. Geburtstag
am 14.02.	Frau Helga Reinhardt Martinfeld	zum 74. Geburtstag
am 15.02.	Frau Irene Rodenstock Ershausen	zum 74. Geburtstag

am 16.02.	Herrn Werner Neumann Ershausen	zum 72. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Herbert Rodenstock Ershausen	zum 65. Geburtstag
am 17.02.	Herrn August Hartleib Ershausen	zum 87. Geburtstag
am 17.02.	Frau Brunhilde Waldmann Rüstungen	zum 74. Geburtstag
am 18.02.	Herrn Siegfried Sonntag Martinfeld	zum 86. Geburtstag
am 18.02.	Herrn Manfred Weißwange Martinfeld	zum 74. Geburtstag
am 19.02.	Frau Ursula Schmidt Martinfeld	zum 80. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Albert Hoffmann Ershausen	zum 76. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Georg Riese Rüstungen	zum 75. Geburtstag
am 24.02.	Frau Margareta Büchel Martinfeld	zum 82. Geburtstag
am 24.02.	Frau Ingeborg Schneider Wilbich	zum 78. Geburtstag
am 26.02.	Frau Maria Rheinländer Wilbich	zum 81. Geburtstag
am 26.02.	Frau Magdalena Pudenz Wilbich	zum 77. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Norbert Thon Martinfeld	zum 71. Geburtstag
am 28.02.	Frau Hildegard Merker Wilbich	zum 84. Geburtstag
am 28.02.	Frau Regina Fritsche Ershausen	zum 79. Geburtstag

29.01.2012

10.30 Uhr Abschluss Bibelwoche
mit Hlg. Abendmahl
Psalm 145 - Psalmen sind wie Musik

12.02.2012

10.30 Uhr 2. Sonntag vor der Passionszeit - Sexagesimae
mit Hlg. Abendmahl

Wir laden ein zu unseren Gemeindeveranstaltungen!**Ökumenische Bibelwoche vom 22.01. bis 29.01.2012****„Atem unseres Betens“****Nachdenken über 7 ausgewählte Psalmen**

Montag - Freitag, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Großtöpfer

Montag Psalm 27 Pfr. Brehm, Großtöpfer

Psalmen sind wie Sonnenaufgänge

Dienstag Psalm 42 Pfrn. Bosse, Heiligenstadt

Psalmen sind wie gute Freunde

Mittwoch Psalm 71 Pfrn. Lüpke, Arensh

Psalmen sind wie Kleider

Donnerstag Psalm 118 Br. Rolf, Hülfensberg

Psalmen sind wie Türen

Freitag Psalm 127 Pfr. Seitz, Geismar.

Psalmen sind wie eine Pause

Samstag, d. 28.01., 17.00 Uhr Clubkino

Spielfilm: Im Winter ein Jahr

Dtschl. 2008, ab 14 Jahren, Eintritt frei

Neujahrsempfang der Ehrenamtlichen auf Burg Bodenstein

Sonntag, d. 22.01.2012, 15.00 - 18.00 Uhr

Dankeschön-Veranstaltung für alle Ehrenamtlichen der Evangelischen Kirchengemeinden im Eichsfeld.

Kindernachmittag

Frau Ruhland lädt alle Kinder zum Kindernachmittag ein:

am Mittwoch, dem 15.02.2012, im Pfarrhaus Großtöpfer:

15.00 Uhr Krabbelkreis,

16.00 - 17.30 Uhr Schlunz-Treff.

Frauenkreis

am Mittwoch, 22.02.2012, 15.00 Uhr: im Pfarrhaus Großtöpfer

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

Donnerstag, der 16.02.2012, ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20:00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 14.02.2012

Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19.00 Uhr:

im Januar in der Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

im Februar in der Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Weise mir, Herr, deinen Weg; ich will ihn gehen in Treue zu dir. Ps 86,11

Mit dem Monatspruch Januar 2012 möchte ich Sie herzlich grüßen:

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt
die Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:



Ingeborg u. Ernst Montag, Kella

die am 03.02.2012 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt
die Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
den Eheleuten:



**Edith u. Rolf Willnecker,
Schimberg OT Ershausen**

die am 13.01.2012 ihr Goldenes
Ehejubiläum begingen.

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer****Gottesdienste in der Kirche****„Der gute Hirte“ Großtöpfer**

22.01.2012 in der Heilandkapelle

10.00 Uhr Lengenfeld

Eröffnung Bibelwoche

zu Psalmen

gemeinsamer Gottes-

dienst

Psalm 13 - Psalmen sind wie eine Brücke

**Sonstiges****EICHSFELDER HEIMATZEITSCHRIFT -
Januar 2012****Über einen Bahnhof, den man nicht gebraucht hätte****Zum Januarheft der Heimatzeitschrift**

Neues Jahr, neuer Jahrgang. Die Eichsfelder Heimatzeitschrift erscheint inzwischen im 56. Jahrgang, dessen erstes Heft in diesen Tagen erschienen ist. Das Titelbild entführt nach Fürs-

tenhagen im Winterkleid. Im Inneren findet der Leser zunächst zwei Chronogramme auf das neue Jahr von Altpropst Paul Julius Kockelmann und Robert Meyer aus Wuppertal. Auf verschiedene Jubiläumsanlässe weist einleitend Edgar Rademacher in seinem Beitrag hin. Neben verschiedenen Ortsjubiläen wird an den 200. Geburtstag von Konrad Martin und die Gründung von Kloster Reifenstein vor 850 Jahren erinnert.

„Eine seltene Kostbarkeit des Orgelbaus“, die barocke Kirchenorgel von Linderwerra, stellt Josef Keppler vor. Unter dem Titel „Klebrig, süffig, abführend“ geht es um das Alt-Duderstädter Bier. Über einen „Bahnhof“, den man nicht gebraucht hätte, den Haltepunkt Effelder, schreibt Bernd Homeier. Die Kriegervereine des Landkreises Heiligenstadt im Jahre 1903 hat Torsten W. Müller unter die Lupe genommen. „Das historische Eichsfeldfoto“ zeigt zwei ältere Ansichten von Duderstadt und die bewährten Rubriken wie Eichsfelder Persönlichkeiten, Berichte aus dem Eichsfeld und aus den Vereinen, Mundart, Buchvorstellungen u.a. haben auch im neuen Jahrgang ihren festen Platz.

Interessenten, die die Monatsschrift kennenlernen möchten, können ein kostenloses Leseexemplar der aktuellen Ausgabe anfordern bei: Verlag Mecke Druck, Postfach 1420, 37107 Duderstadt oder im Internet unter www.meckedruck.de/eichsfeld. Ausführlichere Infos und eine Leseprobe zu dem aktuellen Heft können im Internet <http://www.meckedruck.de/buch742> abgerufen werden.

Neuerscheinung im Prof. Hans Georg Näder Verlag, Duderstadt



Lebensraum Eichsfeld

Der Papst im Eichsfeld

Herausgegeben von Prof. Hans Georg Näder in der Reihe „Lebensraum Eichsfeld“, Projektleitung: Ralf Halbhuber, Art Direktion: Oliver Bergen, Texte und Redaktion: Rüdiger Herzog, Fotos: Studio 1 Kommunikation GmbH, Heilbad Heiligenstadt, Format 33 x 23 cm, 112 Seiten, 66 größtenteils doppel- und ganzseitige Fotos, gebunden, Duderstadt 2011, ISBN 978-3-941847-02-6, 34,95 EUR.

Der Papst im Eichsfeld! Etwas Größeres konnte es 2011 für eine in ihrer Geschichte und Gegenwart so stark vom katholischen Glauben geprägte Gemeinschaft nicht geben. Sie hat lange, lange davon geträumt, diese Begegnung zu erleben. 90.000 Menschen auf dem Pilgerfeld an der Marienkapelle in Etzelsbach, viele Millionen Fernsehzuschauer weltweit. Für den Herausgeber, dem als Protestant seine Heimat gerade wegen vieler Reisen rund um den Globus sehr wichtig ist, stand damit fest, was Thema der neuen Ausgabe in der Reihe „Lebensraum Eichsfeld“ sein muss.

Bewegende und faszinierende Bilder, die ausschließlich zum Papstbesuch in Etzelsbach und im Eichsfeld von den Fotografen von Studio 1 aus Heiligenstadt gemacht und davon in einer Auswahl auf 112 Buchseiten zusammengestellt wurden, prägen dieses Buch und rufen Emotionen und Erinnerungen wach. Hier ist es gelungen, ein historisches, ja ein einmaliges Ereignis für das Eichsfeld aus eichsfeldischer Sicht zu dokumentieren.

Wurden in vier Büchern und einer DVD der „Lebensraum-Eichsfeld-Reihe“ bisher Einzelaspekte der Region und ihrer Geschichte aufgegriffen, bietet der neue Band seinen Lesern Erin-

nerungen und Einblicke eines „Jahrtausendereignisses im Eichsfeld“.

Das Buch kann bezogen werden über alle Buchhandlungen und bei der Verlagsauslieferung Mecke Druck und Verlag, Postfach 1420, 37107 Duderstadt, Tel. 05527-981922, Fax 05527-981939 oder eMail

verlag@meckedruck.de.

Weitere Informationen: <http://www.meckedruck.de/buch740>

2. Stufe der 51. Mathematik-Olympiade 2011

Am 09.11.2011 fand die Regionalrunde der 51. Mathematikolympiade statt. Von unserer Schule nahmen 20 Schüler der Klassen 5 - 12 daran teil.

Die erfolgreichsten Teilnehmer wurden am 21.12.2011 von unserem Schulleiter Herr Krippendorf zu einer gemütlichen Feierstunde eingeladen.

Bei einem kleinen Imbiss, der vom Förderverein unserer Schule bereitgestellt wurde, konnten alle ihre Urkunden und Preise in Empfang nehmen.

Am erfolgreichsten war Lena Diederich (6a). Sie bekam einen 1. Preis und wird uns sicherlich auch in der 3. Runde in Erfurt gut vertreten.



Über einen 2. Preis konnten sich David Schollmeyer (6b), Tabea Schilling (8a), Victoria Brand (8b), Christin Schubert (10a) und Michael Schubert (12a) freuen.

Florian Michel (5b), Johannes Hupe (7b) und Alexander Stöber (9b) erhielten eine Anerkennung vom Förderverein, da sie die Jahrgangsbesten bei diesem Wettbewerb waren.

Wir wünschen allen Teilnehmern auch weiterhin viel Spaß und Ausdauer beim Lösen von kniffligen Mathematikaufgaben und viel Erfolg bei mathematischen Wettbewerben.

Frau Fritsch

Verantw. Mathematiklehrerin

Weihnachtskonzert



Am 14.12.2011 war es wieder soweit, das St. Josef Gymnasium in Dingelstädt öffnete seine Türen für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwandte, um gemeinsam das alljährlich stattfindende Weihnachtskonzert zu erleben. Eine Besonderheit in diesem Jahr

war jedoch die Aufführung von zwei Konzerten in der Aula, um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, das Konzert zu verfolgen. Es wurden zahlreiche Solistenbeiträge mit Gesang und Instrumenten, aber auch Lieder des Schüler- Lehrer Chors aufgeführt. Eröffnet hat das Konzert in diesem Jahr eine Theatergruppe in Zusammenarbeit mit dem Schulchor mit der Kinderkantate „Die Weihnachtsgeschichte“. Auch im künstlerischen Bereich betätigten sich einige Schüler der Schule durch die weihnachtliche Ausgestaltung der Aula. Nach dem Konzert wurde noch zum gemeinsamen Verweilen in der Schule eingeladen. Für das leibliche Wohl der Gäste sorgten die Schüler.

Meditatives Tanzen mit Gruppen

Sie tanzen selbst gern und möchten mit Gruppen meditatives Tanzen einüben und praktizieren? Dann sind Sie vom 10. bis 12. Februar 2012 zu einem Kurs ins Marcel-Callo-Haus in Heiligenstadt eingeladen, um das Anleiten solcher Tänze zu erlernen bzw. zu vertiefen. In Kirchengemeinden, therapeutischen und sozialen Einrichtungen oder Schulen werden Sie damit willkommen sein. Einfache Kreistänze, choreographierte nach klassischer Musik sowie Tänze aus unterschiedlichen Ländern, Kulturen und Zeiten werden erarbeitet, inhaltliche Aussagen sowie Herkunft und Symbolik erklärt, Wahrnehmungsübungen zur Vertiefung eingeübt. In der Kursgebühr enthalten sind eine CD mit der Musik der erlernten Tänze sowie die Tanzbeschreibungen.

Bitte melden Sie sich bis zum 1. Februar 2012 unter MCH 1202101 im Referat Erwachsenenseelsorge in Heiligenstadt, 03606/667412, erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de an.

Zwischen Fast-Food und Sauerkraut

Herzlich eingeladen sind Großeltern mit ihren Enkeln (ab 4. Klasse) in den Winterferien in das Marcel-Callo-Haus, um miteinander zu kochen und voneinander die Kochkunst zu erlernen. Das gemeinsame Kocherlebnis beginnt am Montag, 6. Februar 2012 um 18.00 Uhr und endet am Freitag, den 10. Februar 2012 nach dem Frühstück. Natürlich gibt es neben dem gemeinsamen Kochen und Essen noch jede Menge anderen Spaß miteinander.

Bitte melden Sie sich bis zum 25. Januar 2012 unter MCH 1202061 im Referat Erwachsenenseelsorge in Heiligenstadt, 03606/667412, erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de an.

Die Wallfahrtsgemeinschaft St. Martin Eichsfeld hat zwei Termine:

1. Am Freitag, 3. Februar einen frohen, bunten Nachmittag in Heiligenstadt. Beginn 13.00 Uhr. Anmeldung ab 10. Januar
2. Am Freitag, 2. März einen Besinnungstag in der Fastenzeit. Beginn um 11.00 Uhr mit dem Kreuzweg, dann Mittagessen, Vortrag und Kaffee.
Anmeldung erforderlich, Tel.: 03606/601480

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

Januar

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mi, 18.01. 16.00 Uhr	Mit Kindern Brauchtum neu erleben für Eltern mit Kindern im Vorschulalter (12 Treffen)	V. Seeland
Mi, 18.01. 18.00 Uhr	Gitarre Fortgeschrittene (Erwachsene 4)	R. Zengerling
Di, 24.01. 15.30 Uhr	Ein Schneemann aus Pappmaché (2x)	A. Lendeckel
Di, 24.01. 19.30 Uhr	Dekorationen für den Eingangsbereich	A. Lendeckel
Mi, 25.01. 15.30 Uhr	Dekoideen aus Filz	A. Lendeckel
Do, 26.01. 19.30 Uhr	Kommunionkerzen festlich gestalten	A. Leiniger
Sa, 28.01. 15.00 Uhr	Clownerieworkshop für Kinder	C. Große
Mo, 30.01. 16.00 Uhr	Kommunionkerzen festlich gestalten	A. Leiniger
Mo, 30.01. 17.00 Uhr	Trommelworkshop für Kinder ab 3. Kl.	S. Keilholz
Mo, 30.01. 18.00 Uhr	Trommelworkshop Erwachsene	S. Keilholz
Di, 31.01. 19.30 Uhr	Einladungen zur Erstkommunion gestalten	A. Lendeckel
Di, 31.01. 20.00 Uhr	Elterninitiativgruppe „Besondere Kinder“	C. Dietrich /C. Mock

Februar

Mi, 01.02. 15.30 Uhr	Einladungen zur Erstkommunion gestalten	A. Lendeckel
Mi, 01.02. 20.00 Uhr	Was ein Kind braucht - Grundbedürfnisse	V. Seeland
Sa, 04.02. 15.00 Uhr	Treffpunkt „Alleinerziehende“	S. Stephan / V. Seeland
Mo, 06.02. 09.30 Uhr	Winterferienspiele	V. Seeland /
bis bis bis	für Kinder der 1. bis 6. Klasse	A. Lendeckel
Fr, 10.02. 16.00 Uhr		
Mo, 13.02. 09.30 Uhr	Vorbereitung der Tauffeier und Gestaltung der Taufkerze	S. Stephan / A. Lendeckel
Di, 14.02. 13.00 Uhr	Babysitterkurs für Schüler ab 7. Kl.	Team
Di, 14.02. 16.00 Uhr	Linedance für Kinder der 1.-4. Kl.	B. Keller
Di, 14.02. 19.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Valentinstag	
Di, 14.02. 19.30 Uhr	Fröhliche Holzideen für das Kinderzimmer	A. Lendeckel
Mi, 15.02. 17.00 Uhr	Excell für Einsteiger	J. Vockrodt
Mi, 15.02. 20.00 Uhr	Wenn Kinder die Wut packt	V. Seeland
Do, 16.02. 15.30 Uhr	Töpferkurs für Kinder/Familien	A. Lendeckel
Do, 16.02. 19.30 Uhr	Töpferkurs für Erwachsene	A. Lendeckel
Fr, 17.02. 15.00 Uhr	Werkkurs „Biblische Figuren“	G. Müller / S. Stephan
Sa, 18.02. 09.00 Uhr		



Impressum:

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.